

REGIONALER FONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIEN UND DER BESCHÄFTIGUNG

TÄTIGKEITSBERICHT 2017

Gesetzlicher Rahmen:

Der regionale Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung wurde mit Art. 12 ff. des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4 (später durch das Regionalgesetz vom 26. Juli 2016, Nr. 7 geändert) eingerichtet, um die von den Regionalratsabgeordneten aufgrund der Neufestsetzung des Barwerts ihrer Leibrente rückerstatteten Beträge für die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zu verwenden, die von einer jeden Autonomen Provinz im Rahmen ihrer Sozial-, Familien- und Arbeitspolitik mit besonderem Fokus auf die schwächeren Bevölkerungsschichten angesichts der im jeweiligen Landesgebiet festgestellten Bedürfnisse durchgeführt werden.

Im genannten Regionalgesetz Nr. 4/2014 i.d.g.F. wurde ferner die Errichtung eines Garantenkomitees bestehend aus Vertretern des sozialen Sektors und der im Gebiet der Region zugunsten der schwächeren Bevölkerungsgruppen tätigen Verbände vorgesehen, um die Verwendung der Fondsmittel mit besonderem Augenmerk auf die Einhaltung der Kriterien der Wirksamkeit, der Effizienz und der Transparenz der Fondsverwaltung zu überprüfen und zu monitorieren. Das Komitee muss von der Regionalregierung zu einer Vorabprüfung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit den im RG Nr. 4/2014 i.d.g.F. vorgesehenen Zielsetzungen und zur Bestimmung der – eventuell auch differenzierten – Kriterien und Modalitäten angehört werden, nach denen jede Autonome Provinz diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der auf dem jeweiligen Landesgebiet erhobenen Bedürfnisse umsetzt.

Das Komitee wurde mit Beschluss der Regionalregierung vom 19. Dezember 2014, Nr. 274 errichtet. Seine ursprüngliche Zusammensetzung wurde zuletzt mit Beschluss der Regionalregierung vom 22. September 2017, Nr. 227 geändert (siehe Schlussteil dieses Berichts).

Mit den Beschlüssen der Regionalregierung vom 25. Februar 2015, Nr. 21 und vom 23. Dezember 2015, Nr. 247 wurden nach Anhören des Garantenkomitees die oben genannten Kriterien und Modalitäten festgelegt.

Die Fondsmittel und die finanzierten Projekte:

Mit den Beschlüssen der Regionalregierung vom 7. Oktober 2015, Nr. 188 und vom 21. Oktober 2015, Nr. 196 wurden den beiden Autonomen Provinzen Mittel in Höhe von insgesamt 3.865.000,00 Euro (1.932.500,00 Euro je Provinz) zugewiesen, davon:

- an die Autonome Provinz Trient: 1.698.184,48 Euro für die Finanzierung der Projekte zur Unterstützung der Beschäftigung und 234.315,52 Euro für die Finanzierung der Projekte zur Unterstützung der Familie;
- an die Autonome Provinz Bozen: 966.250,00 Euro für die Finanzierung der Projekte zur Unterstützung der Beschäftigung und 966.250,00 Euro für die Finanzierung der Projekte zur Unterstützung der Familie.

Mit den oben genannten Beschlüssen wurden im Einzelnen die in jeder der beiden Provinzen umzusetzenden Projekte sowie der für jedes Projekt für 2015 vorgesehene finanzielle Bedarf festgelegt.

Was die Autonome Provinz Trient anbelangt, wurde das Projekt „NO NEETs“ auf Antrag der Provinz und nach Anhören des Garantenkomitees mit Beschluss der Regionalregierung vom 30. Mai 2017, Nr. 155 durch das Projekt „Formazione in apprendistato professionalizzante tramite voucher“ bei gleichbleibendem Finanzbedarf ersetzt, weil die Prioritäten nicht mehr bestanden, mit denen die Einreichung des ursprünglichen Projekts begründet worden war.

Was hingegen die Provinz Bozen anbelangt, werden der Regionalregierung demnächst zwei Änderungen zu den oben genannten Beschlüssen unterbreitet. Die erste Änderung ist dadurch begründet, dass die Provinz – wie aus der Rechenschaftslegung bezüglich der Projekte im Bereich Familie hervorgeht – die Mittel für die verschiedenen Projekte mit eigenen Maßnahmen umverteilt hat. Die zweite Änderung ergibt sich daraus, dass in der Provinz Bozen ein Projekt im Bereich Beschäftigung nicht durchgeführt wird.

Mit Bezug auf das Jahr 2016 betrugen die im Fonds verfügbaren Mittel 13.367.068,38 Euro. Davon wurden 13.309.111,18 Euro vom Regionalrat zur Verfügung gestellt und 57.975,20 Euro stammten aus freiwilligen Einzahlungen Dritter in den Fonds.

Mit Beschluss der Regionalregierung vom 21. Dezember 2016, Nr. 254 wurden diese Mittel den beiden Autonomen Provinzen zu gleichen Teilen zugewiesen, nachdem die Regionalregierung am selben Tag mit Beschluss Nr. 253 die 2016 und in den darauf folgenden Jahren durchzuführenden Projekte bestimmt hatte, die den Zielsetzungen des Regionalgesetzes Nr. 4/2014 und den in den eingangs genannten Beschlüssen Nr. 21/2015 und Nr. 247/2015 festgelegten Kriterien entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geldmittel auf der Grundlage der von den beiden Autonomen Provinzen eingereichten Projekte und des jeweiligen, von denselben mitgeteilten Bedarfs möglichst gleichmäßig auf die Bereiche Familie, Beschäftigung und Soziales unter Beachtung der von der Regionalregierung angegebenen Kriterien aufgeteilt wurden. In den Maßnahmen der Provinzen wird insbesondere auf die Einbeziehung der Gemeinschaft, der privaten Sozialeinrichtungen, der Vereine oder sonstiger Akteure im Einklang mit den Landesbestimmungen in Sachen Verträge und Vergaben verwiesen.

Wie bekannt fließen seit 2016 keine Zuweisungen seitens des Regionalrats mehr in den Fonds ein. Hingegen wurden im Laufe des Jahres 2017 Einnahmen in Höhe von 34.752,00 Euro aus freiwilligen Einzahlungen Dritter in den Fonds verzeichnet. Dieser Betrag wird innerhalb Ende des Jahres den beiden Autonomen Provinzen zugewiesen.

Was insbesondere den Umsetzungsstand der einzelnen Projekte anbelangt, wird auf die beiliegenden Tabellen verwiesen, deren Inhalt dem Garantenkomitee von den zuständigen Landesbeamten in der letzten Sitzung am 20. November 2017 unterbreitet wurde.

Die 2017 vom Komitee durchgeführte Tätigkeit:

Da der Fonds nicht mehr durch relevante Mittel gespeist wird und die beiden Provinzen demzufolge keine weiteren Maßnahmen mehr planen, beschränkte sich die Tätigkeit des

Garantenkomitees im Laufe des Jahres 2017 darauf, die in den vergangenen Jahren genehmigten Projekte zu monitorieren und ihren Umsetzungsstand zu überprüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechnungslegungen – nachdem das Komitee die Rechnungslegungsmodalitäten der für die Durchführung der Projekte bestrittenen Ausgaben festgelegt hat – der Region innerhalb 30. April des darauf folgenden Jahres anhand des vom Garantenkomitee genehmigten Vordrucks für die Rechenschaftslegung zusammen mit einem detaillierten Bericht über die abgewickelte Tätigkeit vorzulegen sind. Eventuelle Einsparungen sind dabei als Vorschuss für künftige neue Projekte zu betrachten.

Das Garantenkomitee ist im Jahr 2017 vier Mal zusammengetreten und hat in den Sitzungen Nachstehendes durchgeführt:

- In der Sitzung vom 3. April 2017 hat das Garantenkomitee einen von den Regionalämtern ausgearbeiteten Entwurf einer Übersichtstabelle genehmigt, wodurch die Modalitäten für die jährliche Einreichung der jeweiligen Projekte bestimmt und deren Bewertung erleichtert werden soll. In der Tabelle werden für jedes einzelne Projekt Dauer, Zielsetzungen und Zielgruppe, erwartete/erreichte Ergebnisse, Finanzierungsmodalitäten und entsprechende Kostenaufteilung bis hin zu Wirksamkeitsindikatoren oder sonstigen Ergebnissen erfasst.

- In der Sitzung vom 18. Mai 2017 hat das Garantenkomitee das von der Arbeitsagentur der Autonomen Provinz Trient in Ersetzung des 2015 genehmigten Projekt NO NEETs eingereichte Projekt „Formazione in apprendistato professionalizzante tramite voucher“ bewertet und als mit den Zielsetzungen laut Art. 12 des RG Nr. 47/2014 i.d.g.F. übereinstimmend erachtet.

In derselben Sitzung wurde außerdem die Rechenschaftslegung über die nachstehenden von der Provinz Bozen im Jahr 2015 eingeleiteten Projekte geprüft (die im Wesentlichen für angemessen befunden wurde), und zwar in Bezug auf nachstehende Projekte:

- a) Erneute Vorlegung/Verlängerung des Projekts „Zeitweilige Beschäftigung arbeitsloser Personen“
- b) „Gutscheine an Arbeitslose für den Besuch von Deutschkursen (Zweitsprache)“
- c) „Alphabetisierungskurse und Intensivkurse zum Erwerb der italienischen Sprache für Flüchtlinge“
- d) „Italienisch- und Ladinischkurse für arbeitslose Menschen über Gutscheinaktion“
- e) „Alphabetisierungskurse und Deutsch-Intensivkurse für Flüchtlinge“
- f) „Deutsche Sprache und Südtiroler Alltagskultur für ausländische Altenpflegehelferinnen (badanti)“
- g) „Aufbau und Etablierung von Schulsozialarbeit an den Berufsschulen“
- h) „Jugendliche Lehrabbrecher holen die Lehrabschlussprüfung nach“
- i) „PFIFF - Ein Lehrgang zur Förderung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten“
- l) YOB
- m) „Laboratori: l'intelligenza al lavoro“
- n) „Eingliederung in die Arbeitswelt der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen“
- o) „Arbeitsplatzbegleitung zugunsten von Menschen mit geschütztem Arbeitsplatz“.

In dieser Sitzung hat die Provinz Trient über den aktuellen Stand des Projekts „Cohousing: io cambio status“ berichtet, das im Dezember 2015 nicht gestartet und auf 2017

verschoben worden war (weshalb die Bewertung ausgesetzt und auf eine spätere Sitzung vertagt wurde).

Das Komitee hat schließlich das Fehlen der Rechenschaftslegung über einige im Jahr 2015 von der Provinz Bozen im Bereich Familie gestarteten Projekte sowie sämtlicher Rechnungslegungen beider Provinzen für das Jahr 2016 festgestellt.

- In der Sitzung vom 2. Oktober 2017 hat das Garantenkomitee die Rechenschaftslegung der Provinz Bozen bezüglich der Projekte im Bereich Arbeit überprüft, die unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der Projekte sowohl für 2015 als auch für 2016 für angemessen befunden wurde.

Die Projekte „My Future - Jugendcoaching“ und „Impulsi(vivi)“ wurden noch nicht in die Wege geleitet, während das Projekt „Creazione di posti di lavoro innovativi nelle cooperative sociali“ zurückgenommen wurde. Das Projekt „Lingua in fiore per richiedenti asilo“ wurde zwar abgeschlossen, eine entsprechende vollständige Rechenschaftslegung liegt jedoch noch nicht vor. Auch die Qualitätsberichte 2015 und 2016 zu den verschiedenen Projekten wurden von der Provinz Bozen übermittelt und – wie alle anderen bei der Region eingereichten Unterlagen – an die Mitglieder des Komitees weitergeleitet.

In Bezug auf den Bereich Soziales der Provinz Bozen hat das Komitee auf das Fehlen der Rechenschaftslegung über die im Jahr 2016 eingeleiteten Projekte hingewiesen und für die Projekte der Provinz im Bereich Familie darauf aufmerksam gemacht, dass die eingereichte Rechenschaftslegung (sowohl für 2015 als auch für 2016) nicht korrekt war (allerdings wurde dieses Problem in der darauf folgenden Sitzung vom 20. November nach den von den zuständigen Landesämtern erteilten Erklärungen behoben).

Das Komitee hat abschließend darauf hingewiesen, dass die Rechenschaftslegung der Provinz Trient für die Jahre 2015 und 2016 noch nicht eingegangen ist. Die Vertreter der Provinz Trient haben die Gründe für die Verzögerungen und die nicht eingeleiteten Projekte dargelegt und sich verpflichtet, die Rechnungslegung einzureichen.

- In der Sitzung vom 20. November 2017 hat das Garantenkomitee die von den beiden Provinzen eingereichten Berichte über den „Umsetzungsstand“ der bisher eingeleiteten Projekte überprüft, die nachstehend kurz zusammengefasst werden:

Projekte der Autonomen Provinz Trient im Bereich Beschäftigung

1. „Formazione in apprendistato professionalizzante tramite voucher“ (ehemals in Ersetzung des Projektes „NO NEETs (Not in Education, Employment or Training)“ vorgelegt): Das Projekt ist nahezu umgesetzt und die Kosten entsprechen den anfangs vorgesehenen Beträgen;

2. „Garanzia di rioccupazione“: Das Projekt wurde mit derart positiven Ergebnissen (51 % der Teilnehmenden fanden eine neue Beschäftigung) durchgeführt und abgeschlossen, dass die Autonome Provinz Trient beabsichtigt, es in den nächsten Jahren regelmäßig durchzuführen;

3. und 5. Die Projekte „Madri di famiglia monoparentali“ und „Donne e reddito di garanzia“ wurden auf das Jahr 2018 aufgeschoben, weil sie sich noch in der Vorphase befinden. Der finanzielle Bedarf beider Projekte für die Jahre 2018-2019 wurde neu festgesetzt, indem die jeweiligen Kosten gegeneinander verrechnet wurden. Das Komitee hält diese Änderung für mit den anfangs festgelegten Kriterien vereinbar;

4. „Percorsi di ricollocazione“: Die bisher getätigten Ausgaben für die beruflichen Wiedereingliederungen und Schulungen gemäß dem Projekt entsprechen den anfangs vorgesehenen Beträgen;
6. „Muse – Mechatronics ultimate skills in Europe“: Das Projekt wurde gemäß den vorgesehenen Fristen und Modalitäten mit dem Ziel eingeleitet, im Biennium 2017-2018 ca. 100 diplomierte und als NEETs eingestufte Jugendliche mit einzubeziehen (bisher wurden 27 Personen eingeschlossen);
7. „Servizio di orientamento specialistico e sostegno al lavoro (per persone disabili)“: Bisher wurde lediglich die Implementierung des Informatiksystems für das mit der Berufsberatung zusammenhängende Verfahren eingeleitet;
8. „Opportunità lavorative per persone disabili over 45“: Das Projekt wurde mit Erfolg eingeleitet und ca. 80 Personen fanden eine neue Beschäftigung vor allem im Bereich der Pflege- und Betreuungsdienste. Die Autonome Provinz Trient beabsichtigt, es in den nächsten Jahren regelmäßig durchzuführen;
9. „Premialità per i papà in congedo parentale“: Das Projekt hatte einen beachtlichen Erfolg (320 Anträge auf Elternurlaub jeweils für mehr als 15 Tage).

Projekte der Autonomen Provinz Trient im Bereich Soziales

1. „Sperimentazione del welfare generativo di quartieri“: Es wurden die Probleme dargelegt, die zu einer Verlängerung der geplanten Umsetzungszeit geführt haben;
2. „Sviluppo territoriale dell'amministratore di sostegno“: Es wurde mitgeteilt, dass alle Projekte bis Ende November 2017 gestartet sein dürften;
3. „Cohousing in ambito psichiatrico“: Das vom Landessanitätsbetrieb verwaltete Projekt soll demnächst eingeleitet werden;
4. „Coppie e padri fragili“: Im November 2017 wurde die Ausschreibung genehmigt;
5. „Costruzione reti di famiglie“: Im November 2017 wurde die Ausschreibung genehmigt;
6. „Progetti di ricerca sul dopo di noi“: Das Projekt soll im Jänner 2018 gestartet werden;
7. „Preparazione del dopo di noi“: Im November 2017 wurde die Ausschreibung genehmigt;
8. „Scommettiamo sui giovani“: Das Projekt wird vom Landessanitätsbetrieb verwaltet und befindet sich ebenfalls in der Vorphase;
9. „Sportello per famiglie ed operatori territoriali“: Im November 2017 wurde die Ausschreibung genehmigt;
10. „Attivazione di progetti di benessere familiare e sociale“: Das Projekt wird auch im Rahmen des Bereichs Familie mitfinanziert (siehe nachstehende Z. 2); nach der Veröffentlichung der Ausschreibung und der Genehmigung der Rangordnung hat im Oktober 2017 endlich die Ausführungsphase begonnen.

Projekte der Autonomen Provinz Trient im Bereich Familie

1. „Cohousing: io cambio stato“ - gestartet;
2. „Attivazione di progetti di benessere familiare e sociale“ - gestartet;
3. „Contributo a favore dei cittadini dei comuni certificati „AMICI DELLA FAMIGLIA““ - gestartet;
4. „Fondo di solidarietà per concessione di piccoli prestiti“: Das Projekt wird derzeit nicht umgesetzt, weil keine diesbezüglichen Angebote seitens der betroffenen Vereine und Einrichtungen eingegangen sind;
5. „Voucher culturale per le famiglie“ - gestartet;
6. „Family Audit su 50 Aziende Trentine“: Das Projekt befindet sich noch in Ausarbeitung, die Umsetzungskriterien sollen innerhalb Dezember 2017 der Landesregierung unterbreitet werden.

Projekte der Autonomen Provinz Bozen im Bereich Familie

1. „Sozialdistrikt durch betriebliche Wohlfahrt und Arbeitgeberzusammenschlüsse“
2. „Babypaket für Neugeborene“ (effektiver Start ist für Jänner 2018 vorgesehen)
3. „Gemeindemanagement für Familien“
4. „Territoriale Vernetzung der Familienbildung“ (nicht eingeleitet)
5. „Finanzielle Unterstützung von Vätern in Elternzeit in der Privatwirtschaft in Südtirol“.

Die 5 oben genannten Projekte im Bereich Familie sind noch nicht vollständig gestartet. Die 4 von privaten Sozialeinrichtungen getragenen Projekte werden hingegen ordnungsgemäß durchgeführt. Auf Antrag des Komitees wurden die eingereichten Berichte nach der Sitzung in Tabellen zusammengefasst, um den Umsetzungsstand der jeweiligen Projekte besser bewerten zu können (siehe die beiliegenden Tabellen).

Projekte der Autonomen Provinz Bozen im Bereich Arbeit

Alle Projekte laufen schon seit geraumer Zeit (das Komitee hat die diesbezügliche Rechnungslegung betreffend die Jahre 2015 und 2016 bereits überprüft), mit Ausnahme der Projekte „Impulsi(vivi)“ und „My Future - Jugendcoaching“, die erst vor Kurzem gestartet wurden.

Projekte der Autonomen Provinz Bozen im Bereich Soziales

Alle Projekte sind gestartet (siehe die beiliegenden Tabellen).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechnungslegungen betreffend das Jahr 2017 sowie die noch nicht vom Komitee überprüften Rechnungslegungen betreffend das Jahr 2016 in der kommenden, auf den 20. Februar 2018 anberaumten Sitzung des Garantenkomitees überprüft werden.

Zusammensetzung des Garantenkomitees:

Wie eingangs erwähnt besteht das Garantenkomitee laut Beschluss der Regionalregierung vom 22. September 2017, Nr. 227 derzeit aus nachstehenden Personen:

- Dr.in Violetta Plotegher, Regionalassessorin
- Dr.in Christa Ladurner, Vertreterin des Familienbeirats der Autonomen Provinz Bozen
- Dr. Paolo Holneider, Vertreter des Dachverbands der Familienorganisationen des Trentino
- Herr Lorenzo Pomini, Vertreter der Gewerkschaften der Provinz Trient
- Herr Antonio Serafini, Vertreter der Gewerkschaften der Provinz Bozen
- Dr. Sergio Vergari, Vertreter der Abteilung Arbeit der Provinz Trient
- Dr. Helmuth Sinn, Vertreter der Abteilung Arbeit der Provinz Bozen
- Dr. Luciano Malfer, Vertreter der Agentur für Familien-, Geburten- und Jugendpolitik der Autonomen Provinz Trient
- Dr.in Carmen Plaseller, Vertreterin der Familienagentur der Provinz Bozen
- Dr. Luca Critelli, Vertreter der Abteilung Soziales der Autonomen Provinz Bozen
- Dr.in Ilana Olivo, Vertreterin der Abteilung Soziales der Autonomen Provinz Trient
- Dr.in Stefania Tomazzoni, Vertreterin der Regionalverwaltung
- Herr Lorenzo Ossana, Regionalratsabgeordneter, Mitglied des Präsidiums
- Herr Massimo Fasanelli, Regionalratsabgeordneter, in Vertretung der Minderheit
- Dr. Lorenzo Holler, Beamter des Amtes für Sozialfürsorge und für die Ordnung der ÖBPB.